

(Abgeordneter Gettner.)

A) gewiesen, daß der Reichsgedanke in allen diesen Fragen im Vordergrund stehen muß, und daß das traurige Bild partikularistischer Zerrissenheit in keiner Weise wieder dem Ausland dargeboten werden darf;

(Sehr richtig!)

und diesen Satz, den Herr Abgeordneter Dr. Steche damals ausgesprochen hat, möchte ich hier ganz besonders unterstreichen und als das Leitmotiv unserer Partei in allen Fragen der Beziehungen Deutschlands zum Ausland hinstellen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es wird nun durch die Forderung, die in dem Ergänzungsetat erhoben wird, in Aussicht genommen eine eigene diplomatische Vertretung im Ausland, nämlich in Sofia. Mir ist schon zunächst die rechtliche Grundlage nicht ganz unzweifelhaft. Wenn in der Regierungserklärung, von der ich schon sprach, gesagt ist, daß das Recht Sachsens auf eigene Gesandtschaften unbestritten sei, so ist mir das nach dem Protokoll vom 21. Oktober 1866, das zwischen Preußen und Sachsen geschlossen worden ist, durchaus nicht unzweifelhaft. Die Verhältnisse liegen auch ganz anders als in Bayern, das sich durch das Schlußprotokoll zum Vertrage vom 23. November 1870 in Punkt 7 und 8 hier besondere Rechte vorbehalten hat. Aber ich lege auf die formelle Seite sehr viel weniger Gewicht als auf die materielle. Die formelle Seite, mag sie nun so oder so sein, würde sich bei den engen freundschaftlichen Beziehungen, die jetzt zwischen den Bundesstaaten untereinander bestehen, die zwischen Sachsen und dem Reiche bestehen, ohne weiteres beseitigen lassen, wenn materiell die Einrichtung richtig und geboten wäre. Aber gerade materiell kann ich nicht umhin, die Bedenken, die in dieser Beziehung von uns gegen eine solche Einrichtung erhoben werden müssen, nochmals auszudrücken und klarzulegen, damit unsere Zustimmung zu diesem Statut nicht falsch ausgelegt wird, damit daraus nicht Schlüsse gezogen werden, die wir nicht gezogen haben wollen. Wenn ein sächsischer Vertreter im Auslande jetzt auftritt, so wird man sagen können, dasselbe Recht haben sämtliche andere Bundesstaaten auch. Denken Sie sich bloß einmal das Bild, wenn jetzt 25 eigene deutsche Gesandte in irgendeiner ausländischen Hauptstadt nebeneinander amtieren wollten! Das ist ein Bild, das vollständig unmöglich ist, das schon allein eine eigene diplomatische Vertretung, die wirklich politisch tätig sein will, ad absurdum zu führen geeignet ist.

Das ist aber natürlich auch nicht der Wunsch. Aber umgekehrt möchte ich doch sagen: Wenn Sachsen erst an einem Punkte anfängt mit einer eigenen Vertretung, so wird naturgemäß der Gesandte des Deutschen Reiches an diesem Orte sich der sächsischen Interessen nicht mehr so annehmen, wie er es sonst tun würde, er wird sagen, hier ist ja ein sächsischer Vertreter da, hier brauchen wir uns nicht darum zu kümmern. Das kann aber leicht die Folge haben, daß überhaupt gesagt wird: da Sachsen eine eigene diplomatische Vertretung hat, brauchen wir uns überhaupt der sächsischen Interessen nicht besonders anzunehmen; dann wird die deutsche Diplomatie sich mit den sächsischen Verhältnissen nicht so beschäftigen, wie es notwendig ist, um unsere Interessen wahrzunehmen, sie wird dadurch behindert sein, sie in der richtigen Weise wahrzunehmen, aber auch nicht den richtigen Willen haben und sagen: Wenn ihr besondere Interessen habt, könnt ihr ebensogut wie nach Sofia auch nach Konstantinopel eigene Gesandte hinschicken, nehmt nur eure Rechte selber wahr. Ich bin überzeugt, es würde der Vorteil, der an einem Orte für Sachsen vielleicht herauspringen könnte, an so vielen anderen Orten wieder verloren gehen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Worauf es dort ankommt, ist, daß unter allen Umständen im Ausland Vertreter sich befinden, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des gesamten Deutschland, also auch Sachsens, genau kennen, die von den wirtschaftlichen Bedürfnissen genau unterrichtet sind und infolgedessen diese wirtschaftlichen Bedürfnisse auch im Auslande wahrzunehmen vermögen. Das ist das, was wir verlangen müssen von der Reichsdiplomatie; und das kann man auf mehrfachem Wege erreichen. Man kann es vor allen Dingen dadurch erreichen, was ich schon im Anfange gesagt habe, daß der Einfluß Sachsens im Bundesrat nach Möglichkeit gestärkt wird, daß wir Sachsen einen Einfluß im Reiche haben, der dazu führt, daß schon ohne weiteres durch das Gewicht dieses Einflusses auch die Wahrung der sächsischen Interessen unserem deutschen Reichsgesandten zur Pflicht gemacht wird, daß es ihnen ganz selbstverständlich ist, keinen Unterschied zu machen zwischen preussischen und den Interessen der anderen Bundesstaaten, insbesondere Sachsens.

Das ist meiner Ansicht nach das Wichtigste, daß wir darauf drücken, daß der Einfluß Sachsens im Bundesrate der wirklichen Bedeutung Sachsens entspricht, daß wir nicht hinter anderen kleineren Bundes-